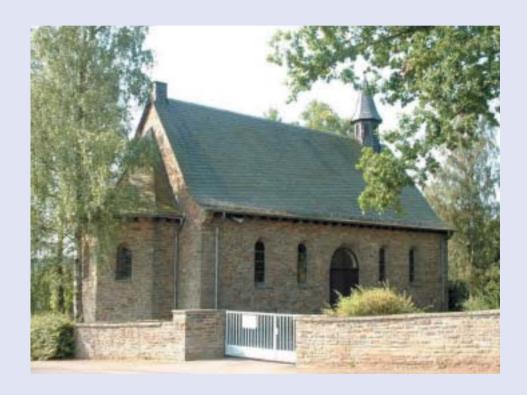
krell7fal meine stadt



Friedhofswegweiser

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her! Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Friedhofswegweiser der Stadt Kreuztal sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine "Prüfliste" an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in der Stadt Kreuztal, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

lhr

Rudolf Biermann Bürgermeister





Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt

oder eines Stadtteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt. Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felsenhöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- als auch Feuerbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Die katholischen Kirchengemeinden im Pastoralverbund "Nördliches Siegerland"



St. Augustinus Keppel • Wittgensteiner Str. 109 • 57271 Hilchenbach-Dahlbruch Telefon: 0 27 33/5 11 27 • Ansprechpartner: Pastor Martin Assauer info@st-augustinus-keppel.de • www.st-augustinus-keppel.de Öffnungszeiten/Pfarrbüro: Montag 16.00 – 18.00 + Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr

St. Johannes Baptist • Pfarrstr. 11 • 57223 Kreuztal
Telefon: 0 27 32/59 16 40 • Ansprechpartner: Pastor Josef Sczyrba
kontakt@st-johannes-kreuztal.de • www.st-johannes-kreuztal.de
Öffnungszeiten/Pfarrbüro: Dienstag, Donnerstag + Freitag 8.45 – 11.45 Uhr

St. Ludger und Hedwig • Krombacher Str. 14 • 57223 Kreuztal-Krombach Telefon: 0 27 32/8 01 60 • Ansprechpartner: Pastor Martin Assauer kirchekrombach@aol.com

Öffnungszeiten/Pfarrbüro: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr + Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr



Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei der Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße
- Terminabsprache mit der Druckerei wegen Anzeige/ Gedenkbildchen
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Gaststätte, Restaurant, Cafe oder Gemeindezentrum reservieren

- mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentenamt melden
- bei der Rentenversicherungsstelle Vorschußzahlung beantragen
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten



Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Wir wissen, dass es für Hinterbliebene gut ist, wenn sie sich für den Abschied Zeit nehmen. Ein solcher Abschied gibt Kraft – eine Kraft, die ihnen hilft die Trauerzeit zu bewältigen.

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

57223031/1. Auflage / 2005

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de www.alles-austria.at www.sen-info.de www.klinikinfo.de www.zukunftschancen.de



Kompetenz aus einer Hand

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering Telefon +49 (o) 8233 384-0 Telefax +49 (o) 8233 384-103 info@weka-info.de • www.weka-info.de

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Voraussetzung für das Verstreuen von Asche auf dem Aschestreufeld des Friedhofes Kreuztal ist das Vorlegen einer entsprechenden, von der/dem Verstorbenen verfasste Verfügung von Todes wegen bei der Friedhofsverwaltung im Original.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Kompetente Beratung vor Ort

WERTERMITTLUNGEN FÜR WOHNHÄUSER UND EIGENTUMSWOHNUNGEN

Wir helfen Ihnen seriös und kompetent bei der Ermittlung des Marktwertes Ihres Wohnhauses oder Ihrer Eigentumswohnung.

- für Einzelerbschaften oder Erbengemeinschaften -





Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zu Seite zu stehen. Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

verwaltungen und Kranke



Grabmale - Findlinge

aus Meisterhand



Großer Ausstellungsraum

Riesige Auswahl auf dem Freigelände

Mustergrabanlagen mit Abdeckplatten hervorragender Service

- Kompetente Beratung – Top Qualität – kreativ und günstig

Landstraße 2-4 · 57223 Kreuztal-Fellinghausen Telefon 0 27 32/27 91 10 Telefax 0 27 32/2 52 13

Internet: www.Steinmetz-Ade.de E-Mail: info@Steinmetz-Ade.de

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen. Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Kreuztal ist dies das Standesamt im Rathaus, Siegener Straße 5, 57223 Kreuztal. Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung. Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterbebuch sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt

des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben! Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mit bringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren.

Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.

Das Abschied nehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit dem Friedhofsmitarbeiter oder dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.







Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt , über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterläßt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Kreuztal, Tel. 02732/51-232 und 51-345.

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Kreuztal - Friedhofssatzung - vom 30. Juni 2004 und die Satzung über Friedhofsgebühren können bei der Friedhofsverwaltung angefordert werden oder im Internet unter www.Kreuztal.de \rightarrow Bürgerservice \rightarrow Ortsrecht \rightarrow Satzung über das Bestattungs- und Friedhofswesen bzw. Friedhofsgebühren ausgedruckt werden.

Blumen schenken Trost

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Grabbepflanzung

Bauernblumen mit altem Heimatrecht auf Friedhöfen:

- Bilsenkraut
- Deutsche Schwertlilie
- Diptam, Brennender Busch
- Echter Lavendel
- Goldlack
- Gretel im Busch, Gretel in der Heck, Jungfer im Grünen, Braut in Haaren, Schwarzkümmel
- Hauswurz
- Landnelke, Gartennelke
- Levkoje
- Madonnenlilie
- Moschusmalve
- Rosenmalve
- Seifenkraut
- Zentifolie, Kohlrose, Provencerose, Pomponrose, hundertblättrige Rose – Symbol für Unsterblichkeit

Friedhofsblumen (oftmals mit Symbolcharakter)

- Gartenstrohblume, Malmaison-Immortelle Symbol für Unsterblichkeit
- Gewöhnliches Sonnengold- Symbol für Unsterblichkeit
- Goldgelber Kugelamarant Symbol für Unsterblichkeit
- Perlkörbchen, Silberimmortelle Symbol für Unsterblichkeit
- Rote Immortelle, Kugelamarant Symbol für Unsterblichkeit
- Strohblume Symbol für Unsterblichkeit
- Ringelblume, Totenblume in vorchristlicher Zeit als Symbol für ewig dauerndes Leben, in christlicher Zeit Sinnbild für Erlösung nach dem Tode
- Schlafmohn Symbol des Todesschlafes
- Türkenbundlilie
- Madonnenlilie
- Wermut Symbol für die Leiden des Lebens
- Bodendeckende Gehölze
- Efeu Symbol der Ewigkeit und Unsterblichkeit
- Wacholder

Bodendeckende Stauden

- Pfennigkraut
- Thymian
- Hornkraut
- Moossteinbrech

- Fette Henne
- Knöterich
- Ehrenpreis
- Scharfgarbe
- Silberwurz

ANS LEBEN ERINNERN





Schöne Gräber für Jahrzehnte

Ein treuhänderisch abgesicherter Vertrag zur Dauergrabpflege ist ein sicherer Teil Ihrer persönlichen Vorsorge und er kostet wesentlich weniger, als Sie immer gedacht haben.

Sprechen Sie uns an.

Gesellschaft für Dauergrabpflege Westfalen-Lippe m.b.H.

Germaniastraße 53 44379 Dortmund Tel. (02 31) 96 10 14 32 Fax (02 31) 96 10 14 92 e-mail:

service@dauergrabpflege-wl.de www.dauergrabpflege-wl.de



Dauergrabpflege – gepflegte Gräber für Jahrzehnte

ie fachmännische Pflege für das Grab eines nahen Angehörigen oder lieben Freundes erfordert viel Zeit und Mühe. Wer fortzieht, körperlich den Weg zum Friedhof nicht mehr schafft oder sich aus anderen Gründen mit der Grabpflege überfordert fühlt, kann

eine Service-Einrichtung der Friedhofsgärtner in Anspruch nehmen: die Dauergrabpflege. Auch für Menschen, die bereits zu Lebzeiten die Möglichkeit in Anspruch nehmen möchten, für die "Zeit danach" vorzusorgen und die individuellen Wünsche zu Bestattung, Grabmal und Grabpflege festzulegen, bietet sich die Dauergrabpflege an.

Während bei der Jahrespflege die Leistungen des Friedhofsgärtners jährlich neu in Rechnung gestellt werden, beinhaltet die Dauergrabpflege die langjährige Pflege eines Grabes.

So können Sie durch einen Dauergrabpflege-Vertrag sicherstellen, dass ein Ihnen anvertrautes Grab ab sofort oder später oder auch Ihre eigene Grabstelle über viele Jahre hinweg in einem optimal gepflegten Zustand erhalten wird. Dieser Service gilt für einen Abschnitt von mindestens 5 Jahren und kann über die gesamte Zeit des Nutzungsrechtes an der Grabstätte abgeschlossen werden.

Dauergrabpflege ist keine Einheitspflege. Sie können individuell wählen, welche Angebote aus der Servicepalette Ihres Friedhofsgärtners Sie in Anspruch nehmen möchten: vom einfachen Sauberhalten der Grabfläche bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege – so zum Beispiel auch den liebevollen Blumengruß zu einem besonderen Gedenktag.

Die Berufsorganistation der Friedhofsgärtner wacht über die Einhaltung der vereinbarten Leistungen. Das Geld wird an eine Treuhandstelle überwiesen, die für jeden Vertrag ein gesondertes Treuhandkonto einrichtet. Die Treuhandgesellschaft verwaltet die Vertragssumme treuhänderisch, bezahlt jährlich den Friedhofsgärtner für seine Leistungen und wickelt eventuelle Nachfolgeregelungen von Friedhofsgärtnereien ab.

26 regionale Dauergrabpflege-Gesellschaften sichern so die gute und zuverlässige gärtnerische Pflege für Hunderttausende von Grabstätten.



Die Bestattungsarten

Die Erdbestattung

In der Zeit zwischen Tod und Beerdigung, in der Regel 3 Tage (max. 120 Stunden), wird der Leichnam in einer Friedhofshalle (Aufbahrungsraum) in einem Sarg aufgebahrt. Dort besteht die Möglichkeit nach Absprache mit dem Bestattungsunternehmen Abschied von dem Toten zu nehmen. Nach der Trauerfeier wird der Sarg des Toten in einem Erdgrab beigesetzt.

Die Feuerbestattung

In der Zeit zwischen Tod und Trauerfeier wird der Leichnam in einer Friedhofshalle in einem Sarg aufgebahrt. Nach der Abschiednahme wird der Sarg mit dem Verstorbenen von einem Bestattungsunternehmen zur Verbrennung in ein Krematorium gebracht. Die Asche des Toten wird in ein Urnengefäß gegeben, welches dann im Rahmen einer Zeremonie mit den engsten Angehörigen in einem kleinen Erdgrab bzw. auf dem Aschestreufeld beigesetzt wird.

Voraussetzung für das Verstreuen von Asche auf dem Aschestreufeld des Friedhofes Kreuztal ist das Vorlegen einer entsprechenden, von der/dem Verstorbenen verfassten Verfügung von Todes wegen bei der Friedhofsverwaltung im Original.

Die Grabkammerbestattung

Der Ablauf ist identisch mit einer herkömmlichen Bestattung. Der Sarg wird jedoch nicht in ein Erdgrab gesenkt, sondern in eine aus Betonfertigelementen zusammengefügte, grabförmige Kammer, welche mit Betonplatten und ca. 30 cm Graberde abgedeckt wird. In der Normausführung handelt es sich von der Größe her um ein Einzelgrab mit möglicher doppelter Belegung übereinander. Als Zweitbelegung können auch Urnen in der Kammer beigesetzt werden. Eine Bepflanzung des Grabes ist möglich.

Bestattungen für Angehörige eines nichtchristlichen Glaubens

Angehörige des mohammedanischen Glaubens können ihre Toten auf dem Siegener Lindenbergfriedhof bestatten lassen, wo eigens ein entsprechend den religiösen Forderungen eingerichtetes moslemisches Gräberfeld eingerichtet worden ist.







Die Grabarten

Das Erdgrab

a. Das Einzelgrab

Herkömmliche Erdbestattung eines Verstorbenen. Ruhezeit 30 Jahre

b. Das Familiengrab mit 2 Stellen (Doppelgrab)

Herkömmliche Erdbestattung zweier Verstorbener nebeneinander. Ruhezeit je 30 Jahre

c. Das Kindergrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Herkömmliche Erdbestattung eines verstorbenen Kindes auf verringerter Grundfläche.

Ruhezeit 20 Jahre

d. Das Wiesengrab

Herkömmliche Erdbestattung als Einzel- oder Doppelgrab, jedoch ohne Einfassungen. Die Graboberfläche wird als Wiese ausgebildet und stadtseitig gepflegt. Die Einrichtung eines Grabmales ist möglich. Die o.g. Ruhezeiten sind auch hier gewahrt.

Mit den Flügeln der Zeit fliegt die Traurigkeit davon.

(Jean de La Fontaine)

Das Urnengrab

- a. Das Urnengrab für die Erdbestattung von bis zu 2 Urnen Herkömmliches Erdgrab, in welchem bis zu 2 Urnen beigesetzt werden können. Ruhezeit 20 Jahre
- b. Das Urnenwiesengrab für 1 oder 2 Urnen mit beschrifteter Grabplatte
 Herkömmliche Urnenbestattung jedoch ohne Einfassungen.
- c. Das anonyme Urnengrab (nur auf dem Friedhof Kreuztal vorhanden)
 Es handelt sich dabei um ein herkömmliches Urnengrab ohne Einfassung, mit Wiese überdeckt und ohne Grabmal.
 Ruhezeit 20 Jahre
- d. Das Aschestreufeld

Die Grabkammer

a. Das Familiengrab mit 2 Stellen übereinander Kammer, in welcher zwei Särge übereinander beigesetzt werden können. Ruhezeit 15 Jahre.

Die Bestattung einer Urne anstatt eines Sarges ist nur bei der Zweitbelegung möglich. Die zusätzliche Bestattung einer Urne zu einem der bereits vorhandenen Särge ist jedoch nicht gestattet.



Friedhöfe in Kreuztal

- 1 = Buschhütten
- 2 = Eichen
- 3 = Fellinghausen
- 4 = Ferndorf
- 5 = Junkernhees
- 6 = Kredenbach
- 7 = Kreuztal
- 8 = Krombach
- 9 = Littfeld
- 10 = Oberhees
- 11 = Osthelden

Auf dem Gebiet der Stadt Kreuztal befinden sich insgesamt 11 Friedhöfe mit 8 Friedhofshallen, 2 Ehrenfriedhöfe für die Opfer der Weltkriege, 7 Mahnmale für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (teils in die Friedhöfe integriert, teils freistehend), 8 weitere Gedenkstätten sowie auf einzelne Friedhöfe verteilte Gräber von Opfern der beiden Weltkriege und mehrere historische Grabstellen auf den beiden alten Kirchhöfen in Ferndorf und Krombach, die Fläche umfasst insgesamt etwa 158.500 ms. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtteilen Buschhütten, Eichen, Fellinghausen, Ferndorf, Junkernhees, Kredenbach, Kreuztal, Krombach, Littfeld, Oberhees und Osthelden.

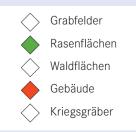
Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten an den Grünflächen sowie Neubau- und Unterhaltungsarbeiten an den Infrastruktureinrichtungen der Friedhöfe zu erfüllen.

Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, die Arbeits- und Einsatzplanung und das Führen und Ergänzen der Grabbücher, der computerunterstützten Friedhofsdatei und der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

LEGENDE

für die folgenden Planseiten





1 - Friedhof Buschhütten

Zum Bergelchen 6 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Buschhüttener Friedhof liegt außerhalb des Ortes am Beginn des Mattenbachtales ca. 500 m entfernt von der alten B 54 (Siegener Straße) und wird durch Bahnlinie und Hüttentalstraße deutlich vom bebauten Bereich getrennt. Angeschmiegt an einen kleinen bewaldeten Hang läßt der hohe Großgrünanteil den Friedhof aus der Fernsicht als Teil des umgebenden Waldes erscheinen.

Friedhofshalle:

Baujahr 1957. Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang über 2 Stufen zu erreichen. Sitzplätze: 198 Alle zur Verfügung stehenden Aufbahrungsräume sind ungekühlt. Gesamtfläche 24.500 qm Grabstätten insgesamt ca. 1.500 Stück

davon Kriegsgräber 33 Stück + 1 Massengrab

mit 54 Kriegstoten

Bestattungen pro Jahr ca. 37 davon Erdbestattungen ca. 28

Auf dem Friedhof Buschhütten sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Einzelgräber
Einzel-Wiesengräber
Doppelgräber

Doppel-Wiesengräber Kammer-Tiefengräber

Kindergräber

Urnenbestattung

Urnengräber (2 Stellen) Urnenwiesengräber (1 und 2 Stellen)



2 - Friedhof Eichen

Kirchhofweg 37 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Eichener Friedhof liegt ca. 2 km westlich von der B 54 (Hagener Straße) entfernt am Waldrand des Kirberges. Eine Fernwirkung erzielt die hoch gelegene Anlage hauptsächlich aus Blickrichtung Bockenbach und Stendenbach. Sie erscheint wie aus dem umgebenden Wald hervorgewachsen, Hecke und Kapelle weisen eindeutig auf die Bestimmung des Ortes hin.

Friedhofshalle:

Baujahr 1951. Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang ebenerdig zu erreichen.

Sitzplätze: 130

Alle zur Verfügung stehenden Aufbahrungsräume sind ungekühlt, jedoch ist 1 Aufbahrungskühlvitrine vorhanden. Gesamtfläche: 23.800 qm Grabstätten insgesamt ca. 1.100 Stück

davon Kriegsgräber 1 Massengrab mit 27 Kriegstoten

Ehrenmalanlage außerhalb

mit 19 Gräbern

Bestattungen pro Jahr ca. 28 davon Erdbestattungen ca. 16

Auf dem Friedhof Eichen sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Einzelgräber Doppelgräber Kammer-Tiefengräber

Kindergräber

Urnenbestattung

Urnengräber 2 Stellen Urnenwiesengräber für 1 und 2 Stellen

3- Friedhof Fellinghausen

Am Pfantstiehl 9 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Friedhof Fellinghausen liegt etwa 350 m nördlich der L 908 (Heesstraße). Die Anlage liegt an der westlichen Hangseite des Erzebachtales, von Westen und Süden begrenzt durch Wohnbebauung und im Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen stoßend.

Friedhofshalle:

Baujahr 1965. Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang ebenerdig zu erreichen.

Sitzplätze: 298

Alle zur Verfügung stehenden Aufbahrungsräume sind ungekühlt, jedoch ist eine Aufbahrungskühlvitrine vorhanden.

Gesamtfläche: 15.300 qm
Grabstätten insgesamt ca. 700 Stück
davon Kriegsgräber 3 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 19
davon Erdbestattungen ca. 14

Auf dem Friedhof Fellinghausen sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Einzelgräber Urnengräber (2 Stellen)
Doppelgräber Urnenwiesengräber
Kindergräber (1 und 2 Stellen)

Urnenbestattung



4 - Friedhof Ferndorf

Friedhofsweg 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Friedhof befindet sich ca. 500 m entfernt von der B 508 (Marburger Straße), auf der sehr steilen, südlichen Seite des Ortsteiles "Vorm Berge". Mit einer fast geschlossenen Einfriedung und einem hohen Anteil an Großgrün fügt sich die Anlage gut in das umgebende Umfeld ein.

Friedhofshalle:

Baujahr 1954. Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang über 2 Stufen zu erreichen. Sitzplätze: 144 Alle zur Verfügung stehenden Aufbahrungsräume sind ungekühlt, jedoch ist eine Kühlvitrine vorhanden.

Gesamtfläche: 21.500 qm
Grabstätten insgesamt ca. 1000 Stück
davon Kriegsgräber 41 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 21
davon Erdbestattungen ca. 13

Auf dem Friedhof Ferndorf sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung Urnenbestattung Einzelgräber Urnengräber (2 Stellen)

Doppelgräber Urnenwiesengräber Kindergräber (1 und 2 Stellen)

5 - Friedhof Junkernhees

Junkernweg

Beschreibung der Anlage:

Der Friedhof befindet sich am Ortsausgang Richtung Osthelden direkt an der L 714 (Ostheldener Straße). Da er komplett in einem Fichtenhochwaldstück liegt kann er aus der Ferne nicht erblickt werden.

Es ist keine Friedhofshalle vorhanden. Die Möglichkeit für eine Trauerfeier oder Aufbewahrung des Sarges/Urne ist in der Kapelle in Fellinghausen gegeben.

Gesamtfläche: 400 qm Grabstätten insgesamt 41 Stück davon Kriegsgräber keine Bestattungen pro Jahr ca. 1 davon Erdbestattungen ca. 1

Auf dem Friedhof Junkernhees sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Einzelgräber Doppelgräber Kindergräber





6 - Friedhof Kredenbach

Im Breiten Feld 26 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Friedhof befindet sich ca. 300 m westlich der L 729 (Kredenbacher Straße) am Ortsrand. In jüngerer Zeit rückt die Wohnbebauung im Süden und Osten und das Gewerbe im Norden immer näher an diesen Ort heran. Einfriedung, begleitenden Baumbestand und Friedhofshalle lassen den Friedhof aus der Fernsicht als solchen erkennbar werden.

Friedhofshalle:

Baujahr 1967. Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang ebenerdig zu erreichen.

Sitzplätze: 159

Alle zur Verfügung stehenden Aufbahrungsräume sind ungekühlt.

Gesamtfläche: 9.500 qm Grabstätten insgesamt ca. 500 Stück

davon Kriegsgräber keine (Ehrenmal außerhalb

mit 13 Kriegsgräbern)

Bestattungen pro Jahr ca. 12 davon Erdbestattungen ca. 9

Auf dem Friedhof Kredenbach sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung Urnenbestattung

Einzelgräber Urnengräber (2 Stellen)
Doppelgräber Urnenwiesengräber
Kindergräber (1 und 2 Stellen)

7 - Friedhof Kreuztal

Zum Ameisenberg 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Kreuztaler Friedhof liegt etwa 750 m nördlich von der B 508 (Marburger Straße) ungefähr auf Höhe der alten Buswende. Oberhalb der Wohnbebauung grenzt er an die freie Feldflur von Ameisenberg und Rodenull. Durch den reichen Bestand an hohen, alten Bäumen wirkt der Friedhof wie eine Fortsetzung der im Nordosten gelegenen Waldflächen des Ernsdorfer Bruches. Lediglich die Heckeneinfriedung und das Glockentürmchen der Friedhofshalle, sowie die Allee aus Blutahorn, offenbaren dem Betrachter aus der Ferne die wahre Bestimmung dieses Ortes.

Auf dem Friedhof Kreuztal sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Einzelgräber Doppelgräber Kammergräber Kindergräber

Urnenbestattung

Urnengräber (2 Stellen) anonyme Urnengräber Urnenwiesengräber (1 und 2 Stellen) Aschenstreufeld

Friedhofshalle:

Baujahr 1952. Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang über 2 Stufen zu erreichen. Sitzplätze: 135 Alle zur Verfügung stehenden Aufbahrungsräumlichkeiten sind kühlbar.

Gesamtfläche: 33.700 qm
Grabstätten insgesamt ca.1400 Stück
davon Kriegsgräber 19 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 51
davon Erdbestattungen ca. 23



8 - Friedhof Krombach

Burgseifen 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Friedhof befindet sich ca. 750 m nordöstlich der B 54 (Olper Straße) am Ortsausgang Richtung Olpe. Einfriedung, begleitenden Baumbestand und Friedhofshalle lassen den Friedhof aus der Fernsicht als solchen erkennbar werden.

Friedhofshalle:

Baujahr 1962. Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang ebenerdig zu erreichen.

Sitzplätze: 178

Aufbahrungsräume sind ungekühlt jedoch steht eine Aufbahrungs-Kühlvitrine zur Verfügung.

Gesamtfläche: 13.500 qm Grabstätten insgesamt ca.700 Stück davon Kriegsgräber 2 mit 8 Kriegstoten

Bestattungen pro Jahr ca. 16 davon Erdbestattungen ca. 10

Auf dem Friedhof Krombach sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung Urnenbestattung

Einzelgräber Urnengräber (2 Stellen)
Doppelgräber Urnenwiesengräber
Einzel-Wiesengräber (1 und 2 Stellen)

Doppel-Wiesengräber

Kindergräber

THE MINE

9 - Friedhof Littfeld

Am Schiefen Weg 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Ca. 350 m nordwestlich der B 517 (Hagener Straße) am Ortseingang aus Richtung Krombach kommend liegt der Friedhof Littfeld inmitten der freien Feldflur. Die komplette Einfriedung und die regelmäßig angeordneten pyramidenförmigen Linden heißen durch ihr gepflegtes und harmonisches Aussehen den Besucher willkommen. Aus der Ferne betrachtet gibt es keinen Zweifel an der Zweckbestimmung dieses Ortes.

Friedhofshalle:

Für die Trauergemeinde und Besucher ist der Eingang ebenerdig zu erreichen. Sitzplätze: 162

Alle zur Verfügung stehenden Aufbahrungsräume sind ungekühlt.

Gesamtfläche: 13.300 qm Grabstätten insgesamt ca. 850 Stück davon Kriegsgräber 13 Stück Bestattungen pro Jahr ca. 23 davon Erdbestattungen ca. 14

Auf dem Friedhof Littfeld sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Einzelgräber Doppelgräber

Kindergräber

Urnenbestattung

Urnengräber (2 Stellen)



10 - Oberhees

Heesstraße 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der kleine Oberheeser Friedhof liegt ca. 150 m nördlich der L 908 (Heesstraße) vor dem Weiler aus Richtung Mittelhees kommend. Mit der Hecke und dem Lindenbaumtor am Eingang, eingebettet in die bunte Wiesenlandschaft des noch landwirtschaftlich geprägten Heestales, weist er alle äußeren Merkmale eines typischen dörflichen Friedhofes auf.

Es ist keine Friedhofshalle vorhanden. Die Möglichkeit für eine Trauerfeier oder Aufbewahrung des Sarges/Urne ist in der Kapelle in Fellinghausen gegeben.

Gesamtfläche: 630 qm
Grabstätten ins. 39 Stück
davon Kriegsgräber keine
Bestattungen pro Jahr ca. 1
davon Erdbestattungen ca. 1

Auf dem Friedhof Oberhees sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung

Einzelgräber Doppelgräber Kindergräber

11 - Friedhof Osthelden

Glogauer Straße 57223 Kreuztal

Beschreibung der Anlage:

Der Friedhof liegt ca. 250 nordöstlich der L 714 (Ostheldener Straße) im Ortseingangbereich aus Richtung Junkernhees kommend. An einem Kampen oberhalb der Wohnbebauung stoßend, liegt die Anlage in der freien Feldflur. Die Einfriedung gibt zusammen mit dem Großgrün der Anlage aus der Ferne ein freundliches und friedhofstypisches Erscheinigungsbild.

Es ist keine Friedhofshalle vorhanden. Die Möglichkeit für eine Trauerfeier oder Aufbewahrung des Sarges/Urne ist in der Kapelle in Fellinghausen gegeben.

Gesamtfläche: 2.400 qm
Grabstätten insgesamt 46 Stück
davon Kriegsgräber 7 Stück
Bestattungen pro Jahr ca. 2
davon Erdbestattungen ca. 2

Auf dem Friedhof Osthelden sind folgende Bestattungsarten möglich:

Erdbestattung Einzelgräber

Doppelgräber Kindergräber

Urnenbestattung

Urnengräber (2 Stellen)

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite	<u>Thema</u>	Seite
Vorwort des Bürgermeisters	1	Friedhöfe in Kreuztal	14
Auch das Sterben gehört zum Leben	2	1 Buschhütten	15
Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten	3	2 Eichen	16
Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren	4	3 Fellinghausen	17
Impressum	4	4 Ferndorf	18
Sonstige Erledigungen, Nachlassregelung	5	5 lunkernhees	19
Was ist zu tun?	6	6 Kredenbach	20
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	7		
Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?	8	7 Kreuztal	21
Blumenschmuck und Grabbetreuung	8	8 Krombach	22
Grabbepflanzung	9	9 Littfeld	23
Bestattungsarten	12	10 Oberhees	24
Die Grabarten	13	11 Osthelden	25

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen und Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bezeichnung S	<u>eite</u>	Bezeichnung	Seite
B ausparkasse Beerdigungsinstitute		Kirche	2
Bestattungen		Steinmetze	6, 7
Feuerbestattung	. U4	Tischlerei	12
Grabpflege	. 10	U = Umschlagseite	

Trauer tut weh. Aber sie heilt auch die Wunden, die durch den Verlust eines Menschen entstanden sind.





WIR STEHEN IHNEN BEI

